



# Mai 2017 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger  
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns  
auch im Web:  
[www.ohrenbach.de](http://www.ohrenbach.de)**

**Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14**

**Parteiverkehr:**

*Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.*

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: [info@ohrenbach.de](mailto:info@ohrenbach.de)

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

der April hat seinem Ruf, er mache was er will, alle Ehre gemacht. Wie viele Blüten der Frost an unseren Obstbäumen geschädigt oder zerstört hat, so dass es bei manchen wenig Obst geben wird, werden wir erst in einiger Zeit sehen.

Das Maibaumaufstellen verlief soweit ohne Zwischenfälle und ich danke hier unseren Freiwilligen Feuerwehren, die unsere Maibäume aufgestellt haben und allen Beteiligten die für das leibliche Wohl sorgten.

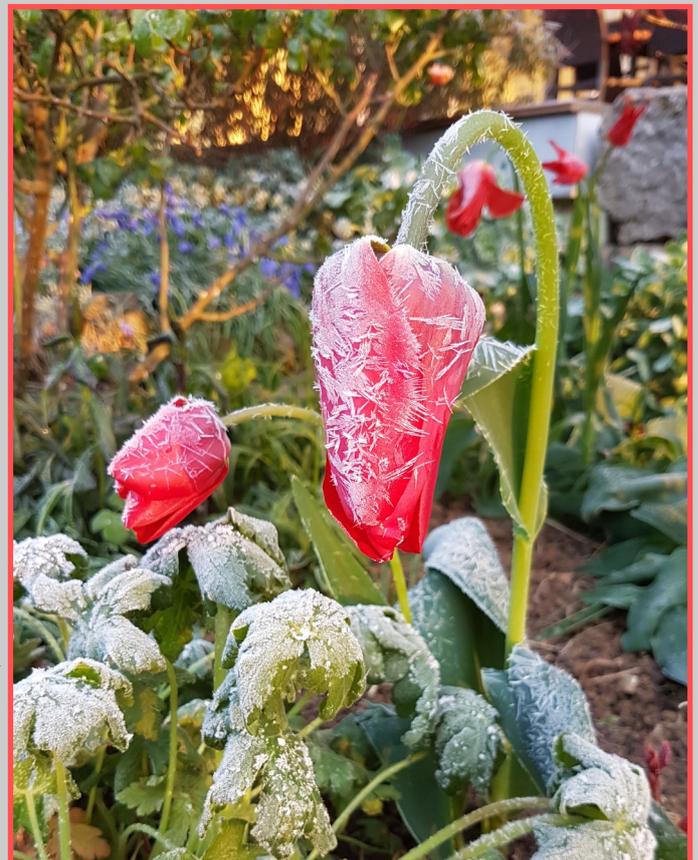
Ich darf noch einmal an das 50-Jahr-Jubiläum unserer Verbandsschule erinnern, zu welchem alle herzlich eingeladen sind. Beginn ist um 10 Uhr mit einem Gottesdienst. Im Anschluss gibt es Mittagessen und ein vielfältiges Programm. Unsere Schülerinnen und Schüler und das komplette Schulteam freuen sich auf Ihren Besuch.

Am 25. Mai um 9.30 Uhr findet wieder der Gottesdienst am Glaubensweg statt. Heuer an Station IV, „Versöhnung“, zwischen Langensteinach und Kleinharbach. Ab 12.30 Uhr findet dann der Wandertag „Lug-ins-Land“ des OGV statt. Ich hoffe wir haben bei allen Terminen schönes Wetter.

Der Bau der Kläranlage wird Mitte Mai beginnen. Nähere Informationen im nächsten Gemeindeblatt.

Ihr

Johannes Hellenschmidt  
1. Bürgermeister



## Hinweise zur Bestimmung und Ermittlung von Geschossflächen im Beitragsrecht (Stand 12/09)

### Definition „Geschossfläche“ nach Satzungsrecht:

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserabfuhr auslösen werden nicht herangezogen; dies gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserabfuhr/Wasserversorgung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

### Erläuterungen nach dem Stand der Rechtsprechung:

#### **Grundsätzliches:**

Ein **Geschoss** ist die Summe der auf gleicher Ebene liegenden überdeckten Räume eines Gebäudes, ohne dass diese durch Wände umschlossen sein müssten. Es braucht sich nicht um ein Vollgeschoss handeln (also nicht über mindestens 2/3 der Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m).

Um ein **Gebäude** handelt es sich, wenn das Bauwerk selbstständig benutzbar ist. Das Gebäude muss fertiggestellt und eine wände räumlich begrenzt und von Menschen betreibbar ist. Das Gebäude muss fertiggestellt und eine bestimmungsgemäße Nutzung von Menschen möglich sein. Wohngebäude sind erst nutzbar, wenn diese bezugsfertig sind und die Ausbauarbeiten wie Verputzarbeiten, die Verlegung der Böden, das Einsetzen von Fenstern und Türen sowie der Einbau der Heizungsanlagen abgeschlossen sind. Befinden sich Gebäude noch im Rohbauzustand, fehlen z.B. noch Türen, Türzargen, Heizkörper und der Verputz, ist noch nicht vom Ausbauzustand auszugehen. Bauwerke, die auf Grund ihres ruinösen Erhaltungszustands dauerhaft nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden können, erfüllen nicht mehr die Gebäudeeigenschaft.

#### **Keller:**

Flächen von Kellern in beitragspflichtigen Gebäuden sind grundsätzlich mit der gesamten Fläche anzusetzen; dies gilt auch dann, wenn keine Schmutzwasserabfuhr oder einen Wasseranschluss haben. Auf die Nutzung des Kellergeschosses kommt es nicht an. Keller müssen von Menschen betreibbar sein, d.h. über einen Zugang verfügen (nicht über Leitern, Stege oder Luken) und zumindest in gebückter Haltung begehbar sein (kein Kriechkeller).

#### **Dachgeschosse:**

Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut und bezugsfertig sind (Fenster, Türen, Wandverkleidung und Bodenbelag vorhanden sowie beheizbar) und die Stieghöhe mindestens 1,60 m beträgt. Nicht ausgebaut Teilflächen eines Dachgeschosses bleiben außer Ansatz. Eine Verminderung der Geschossfläche von Aufenthaltsräumen für den Bereich von schrägen Wänden ist nicht vorzunehmen. Für die Veranlagung eines Dachgeschosses ist dessen Ausbauzustand einschließlich der Umfassungswände, nicht aber die Außenmauer des Gebäudes entscheidend. Nicht zugängliche abgemauerte Dachschichten sind nicht beitragspflichtig.

#### **Garagen:**

Freistehende oder lediglich angebaute Garagen ohne bauliche und funktionelle Verbindung zum Hauptgebäude (z.B. Trennung durch Brandwand) unterliegen als selbstständige Gebäude nur dann der Beitragspflicht, wenn sie über einen Anschluss (Wasserfahrbahn bzw. Gully oder Waschbecken im Gebäude) verfügen. In ein Hauptgebäude integrierte Garagen (z.B. Tiefgaragen im Keller oder durch gemeinsame Dachflächen und direkte Zugänge oder Treppen angebundene Garagenteile) sind beitragspflichtig.

#### **Freisitze (Balkone, Loggien und Terrassen):**

Freisitze sind der Berechnung nur zu Grunde zu legen, soweit sie hinter der Gebäudefluchtlinie liegen. Gebäudefluchtlinie ist die Front des Gebäudes, die durch die Außenkante der Hauswand gebildet wird. Die Endpunkte etwaiger Sicht- und Schutzmauern oder Stützpfellern sowie darüber hinaus ragender Balkone sind nicht maßgeblich. Wintergärten sind beitragspflichtig, Hauseingangüberdachungen dagegen nicht.

#### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude:**

Ställe, Scheunen oder Maschinenhallen unterliegen der Beitragspflicht, wenn ein tatsächlicher Anschluss an die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung vorhanden ist. Ansonsten unterliegen Ställe und Melkstände generell der Beitragspflicht bei der Wasserversorgung und Milchkammern der Beitragspflicht bei der Abwasserbeseitigung.

#### **Gewerbliche und industrielle Gebäude:**

Produktionsstätten, Werkstätten sowie Fabrikgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Praxen unterliegen der Beitragspflicht, wenn sich dort nicht nur vorübergehende Personen aufhalten oder ein objektiv wasserbrauchendes bzw. abwassererzeugendes Gewerbe ausgeübt werden kann. Nicht beitragspflichtig sind dagegen ausschließlich zu Lager- und Abstellzwecken genehmigte Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile.

## **Begriffe und Stichworte zum Thema Kläranlagenbau :**

**Einleitungserlaubnis** gestattet z.B. den Betrieb der bestehenden Kläranlagen und die Einleitung in den Vorfluter. Für die Anlage Ohrenbach bis 31.12.2019 für Habelsee bis 31.12.2020 und für Reichardsroth bis 31.12.2020

**Mischsystem** bezeichnet ein Kanalsystem, das Schmutz- und Regenwasser in ein und demselben Kanal zur Kläranlage abführt. Die Gemeinde Ohrenbach und Ortsteile haben ein Mischsystem.

**Trennsystem** bezeichnet ein Kanalsystem, das Schmutz- und Regenwasser in separaten Kanälen zur Kläranlage abführt. OT Gumpelshofen und die Raststätte haben ein Trennsystem.

**Entwässerungssatzung (EWS)** regelt u.a. den Begriff des Grundstückes, sowie Anschlussrecht und Benutzungszwang der Entwässerungseinrichtung.

**Beitrags-u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)** regelt u.a. den Beitragsatz der Grundstücksfläche und Geschossfläche je m<sup>2</sup>, sowie die Einleitungsgebühr je m<sup>3</sup> Abwasser ( in der Gemeinde/VG aufgelegt)

**Kostenrechende Einrichtungen** sind z. B. die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Gemeinde. Sie müssen über Entgelte (Gebühren, Beiträge) finanziert werden.

**Geschossfläche beitragspflichtig** ist nach den Außenmaßen der Gebäude zu ermitteln. Keller werden voll herangezogen, Dachgeschosse so soweit ausgebaut. Siehe auch Anlage „Hinweise..“

**Grundstücksfläche beitragspflichtig** ist bis 3000m<sup>2</sup> die tatsächliche Grundstücksgröße. Übergroße Grundstücke ab 3000m<sup>2</sup> sind durch die 6-fache Geschossflächenengröße begrenzt!

**Verbesserungsaufwand** sind die Kosten der Baumaßnahme die von der Gemeinde auf den Bürger verteilt werden. Die nicht sofort eingehobenen Baukosten können über eine Erhöhung der Einleitungsgebühr abgerechnet werden. Die gesetzliche Regelung gibt vor, daß sofort umgelegte Kosten mit 40% auf die Grundstücksfläche aller Eigentümer und 60% auf die Geschossfläche aller Eigentümer zu verteilen sind.

**Strassenentwässerungsanteil** entfällt auf die Gemeinde, geschätzt ca. 425.000€ (Kostenbeteiligung der Gemeinde), das sind 25% für die Kosten der Kanäle und Pumpwerke.

**Tank und Rast Betriebsgesellschaft mbH Ohrenbach Ost** oder West gehören zur Tank und Rast GmbH mit Sitz in Bonn. Sie ist Einleiter in unsere Kläranlage und besitzt ein Trennsystem. Besitzer ist seit 2015 ein internationales Konsortium.



### Artikel zum Kunstprojekt

In einem „Großen Kunstprojekt“ wurde unser Schulhaus verschönert. Mit ganzem Körpereinsatz wurde gearbeitet. Die KI-KU-Kurs-Kinder bemalten unter der fachkundigen Anleitung von Frau Sabine Melzner, passend zu unserem musikalischen Schulprofil, zwei Wände mit Musikern und Sängern. Die Künstler können zu Recht stolz auf das Ergebnis sein. Die beiden großen Gemeinschaftskunstwerke können ab sofort bewundert werden. Herzlichen Dank an die Firma Maler Schmidt für das Gerüst, das uns kostenlos für das Malprojekt zur Verfügung gestellt wurde.



### Eine Fichte zum Tag des Baumes

Mit der Pflanzung einer Fichte feierte die Grundschule Oberscheckenbach am 25. April traditionell den „Tag des Baumes“. Rektorin Frau Gudrun Hartl eröffnete die Aktion in der Schullaula, indem sie die Kinder und die anwesenden Gäste begrüßte und die Bedeutung dieses Tages hervorhob.

Im Anschluss daran trugen Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse einige spannende Informationen zur Fichte vor und machten auf die Wichtigkeit des Baumes für Tiere und Menschen aufmerksam. Dabei gingen sie auch auf die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des Fichtenholzes ein: Bau von Häusern, Herstellung von Möbeln, Anfertigung von Instrumenten, Produktion von Papier. Die Kinder ergänzten, dass die Fichte auch sehr gerne als Weihnachts- oder Maibaum verwendet werde. Erstaunlich, was so ein Baum alles kann!

Ein Flötenstück der Drittklässler, das von Lina Seißer mit der Querflöte und Anne Gehringer mit der Geige eingeleitet wurde, rundete den Vortrag der Kinder ab. Bevor es nach draußen ging, lauschten alle Anwesenden noch einem Lied des Schulchores. Die eigentliche Einpflanzung wurde von Herrn Zink, Naturschutzwart, gemeinsam mit tatkräftiger Unterstützung von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen auf dem Schulgelände durchgeführt. Abschließend durften die Gäste und die Schulgemeinschaft ein weiteres Lied des Schulchores – unter freiem Himmel, mit Blick auf die frisch gepflanzte Fichte – genießen.



### Preisverleihung des 47. Jugendmalwettbewerb

Zur Preisverleihung des 47. Jugendmalwettbewerbs „jugend creativ“ waren die Siegerinnen und Sieger der GS Oberscheckenbach in die VR meine Bank nach Uffenheim eingeladen. Das Thema des Malwettbewerbs lautete „Freundschaft ist... bunt!“ Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern belegten in der 1. und 2. Klasse Felix Keitel den 1. Platz, Selina Finkenberger den 2. Platz und Laura Veeh den 3. Platz. In der 3. und 4. Klasse wurden Alina Tahiri mit einem 1. Platz, Johanna Finkenberger mit dem 2. Platz und Lina Seißer mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Darüber hinaus kann

sich die GS Oberscheckenbach über einen Spendenscheck der VR meine Bank in Höhe von 300 € freuen.

**Grundschule Oberscheckenbach**

Oberscheckenbach 35  
91620 Ohrenbach  
Tel: 09865/334  
Fax: 09865/941755  
verwaltung@gs-oberscheckenbach.de

# EINLADUNG ZUM SCHULJUBILÄUM

**Sonntag, 14.05.2017****10 - 17 Uhr**

## 50 Jahre Verbandsschule Oberscheckenbach

**Beginn im Festzelt mit Gottesdienst  
anschließend Grußworte**

**Mittagessen**

**Kaffee und Kuchen / Vesper**

(Bitte Kaffeegeschirr selbst mitbringen)

Für ein abwechslungsreiches Programm  
sorgen unsere Schulkinder und die Musikkapellen

Wir freuen uns auf alle, die sich mit unserer Schule  
verbunden fühlen und das Jubiläum mit uns feiern!

Gudrun Hartl, Rektorin  
Johannes Hellenschmidt, Schulverbandsvorsitzender

## Obst- und Gartenbauverein Ohrenbach

### *25. Mai Wanderung an Him- melfahrt "Lug ins Land"*

Treffpunkt ist um 12.30 Uhr am Gemeindehaus in Ohrenbach. Dort bilden wir wieder Fahrge-  
meinschaften. Der Startpunkt  
und unsere Laufroute ist noch in  
Bearbeitung. Eine Wanderung  
von ca. 8 - 9 km durch schattige  
Mischwälder zum hervorragen-  
den Aussichtspunkt "Lug ins  
Land". Dort erwartet uns ein  
herrlicher Panoramablick auf  
das mittelalterliche Rothenburg.  
Wir würden uns freuen, wenn  
sich wieder viele junge und  
junggebliebene Wanderer auf-  
machen um einen vergnüglichen  
Nachmittag in der Natur  
zu verbringen. Für Verpflegung  
wird wie immer reichlich ge-  
sorgt.

### Wildbad Rothenburg—Termine im Mai

#### **Sonntag, 7. Mai, 15 Uhr Geschichte und Geschichten**

Pfarrer Herbert Dersch gibt interessierten Gästen wieder besondere Einblicke ins Wildbad und seinen schönen Park. Treffpunkt zu der ca. einstündigen Sonderführung ist am Rondell am Haupteingang. Kaffee, Kuchen und eine angenehme Atmosphäre im traditionellen Sonntagscafé auf der Sonnenterrasse gibt es bereits ab 13.30 (bis 17 Uhr). Eintritt: kostenfrei; Dankeschön erwünscht.

#### **Sonntag, 14. Mai, 15 Uhr, Theatersaal Lights of Gospel**

Unter der Leitung von Roberta Collins eröffnet der Gospelchor „Lights of Gospel“ aus Ansbach die diesjährige Reihe Soli Deo Gloria im Wildbad. Seinen original amerikanischen Gospelsound bringt er mit Begeisterung und Lebensfreude in schwungvollen und mitreißenden Liedern zum Ausdruck – in einem Mix aus altbekannten und neuen Liedern, deren Rhythmus zum Aufstehen, Singen, Tanzen und Klatschen animiert. Der Eintritt ist frei – ein Dankeschön erwünscht.

#### **19. bis 21. Mai 2017, Wildbad Rothenburg Vom Suchen und Finden**

Der Evangelische Cursillo steht an diesem Wochenende unter dem Thema „Vom Suchen und Finden“. Gespräche, Musik, kreative und meditative Angebote laden Menschen ein, über Fragen des Glaubens und des Lebens nachzudenken. Offen und unkonventionell – mit kleinen und großen Entdeckungen. Vorbereitet wird das Cursillo-Wochenende von einem Team um Herbert Dersch, Katja Feitsch, Ulla Seefried, Angela Seibert, Karin Treu und Brigitte Moser. Weitere Informationen im Wildbad Rothenburg. Tel. 09861-977-0; kultur@wildbad.de

#### **Sonntag, 21. Mai, 15 Uhr, Rokokosaal — Eine Geschichte – in Worten und Musik**

Die Briefe von Clara und Robert Schumann und Johannes Brahms erzählen die Geschichte der schwierigen und tragischen Liebe, die diese drei Menschen verband und die bis heute Fragen offen lässt. Von dieser aussergewöhnlichen Liebesgeschichte „erzählt“ ein Konzert des Streichquartetts Cassiopeia in Worten und Musik. Es spielt Werke von Clara und Robert Schumann und von Johannes Brahms. Eintritt: kostenfrei; Dankeschön erwünscht. Das Sonntagscafé hat von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

#### **Sonntag, 28. Mai, 15 Uhr, Rokokosaal 4 Musikerinnen – 30 Instrumente**

Zum ersten Mal im Wildbad zu Gast ist das Ensemble „Concerto dolce“. Die vier Musikerinnen aus Heilsbronn musizieren bereits seit rund 20 Jahren zusammen. Sie entführen das Publikum in einen an Klangfarben und Stimmungen reichhaltigen musikalischen Kosmos. Eintritt: kostenfrei; Dankeschön erwünscht. Das Sonntagscafé hat von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet.

## Vdk Ortsverband Adelshofen

### **Muttertagsfeier**

Herzliche Einladung an alle VdK Mitglieder Ortsverband Adelshofen. Männer und Frauen sind zur traditionellen Muttertagsfeier nach Oberscheckenbach am 13. Mai um 14 Uhr zum Kaffee und Kuchen eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme

### **Messe 50plus**

Es besteht noch die Möglichkeit zur Messe nach München am 20. Mai mitzufahren. 500 Aussteller bieten Informationen zu Reisen, Gesundheit, Wohnen, und viele Attraktionen usw. an. Busfahrt: 15.- Euro; Ticket Messe mit Rentnerausweis 5.- Euro, (7.-) Ab 14.00 Uhr Innenstadt zur freien Verfügung, ab 18 Uhr Heimfahrt. Anmeldung bei 09865-418.

## **8. Rothenburger Forsttag am 21.05.2017 • 10 – 16 Uhr**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Forstamt Rothenburg/T., der Forstbetriebsgemeinschaft Rothenburg/T. und den Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Rothenburg) am Sonntag, den 21.05.2017 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr, den 8. Rothenburger Forsttag auf der Eiswiese bei Detwang. Wie in den Vorjahren kann der Tag mit einem Gottesdienst um 10:00 Uhr im Festzelt begonnen werden.

An dem Forsttag nehmen mittlerweile etwa 30 Aussteller teil, die den Besuchern des Forsttages eine breite Möglichkeit der Information rund um Wald, Forst und den Rohstoff Holz (auch als Energieträger) bieten. Neben den Institutionen, die sich mit dem Wald in unserer Region befassen, sind zahlreiche Aussteller von Forsttechnik und dem Holzverarbeitenden Gewerbe vor Ort.

Diverse Technikvorführungen von Sägespalt-automaten, Brennholzsägeautomaten, einem Großhacker, Anbauhackern bis hin zu einem Mobilem Sägewerk usw. finden den ganzen Tag über statt. Des Weiteren geben Schreiner, Zimmerleute, Drechsler und Motorsägenschnitzer Einblicke in Ihr Handwerk. Ebenso stellen sich verschiedene Forstdienstleister, eine Baumschule und mehrere Anbieter von Forstbedarf (z.B. Motorsägen, Schutzkleidung usw.) vor und stellen Waren zum Verkauf aus.

Für die Kleinsten wird ein Kinderprogramm mit verschiedenen Aktivitäten z.B. Nistkastenbau angeboten, das auch für Kinder den Besuch zu einem Erlebnis macht.

Für das leibliche Wohl wird im Festzelt auf der Eiswiese und im Biergarten „Unter den Linden“ gesorgt. Wer möchte, kann den Biergarten an einer Seilbahn über die Tauber, welche vom Team des "Kletterwald Rothenburg" errichtet wird, schwebend erreichen.

Die Forstverwaltung veranstaltet ein Quiz, bei dem die Teilnehmer einen Ster ofenfertiges Brennholz, Freikarten für den Rothenburger Kletterwald oder Freikarten für das Festspiel „Der Meistertunk“ gewinnen können.

## ***Sudetendeutsche Landsmannschaft***

Wir fahren zum **SUDETENDEUTSCHEN**

***Verständigung*** 4. Juni Augsburg **TAG**

***suchen – Europas Mitte gestalten***

Kulturprogramm / Workshops / Spurensuche /

Begegnung / **Freier Eintritt** für Enkel und Groß-

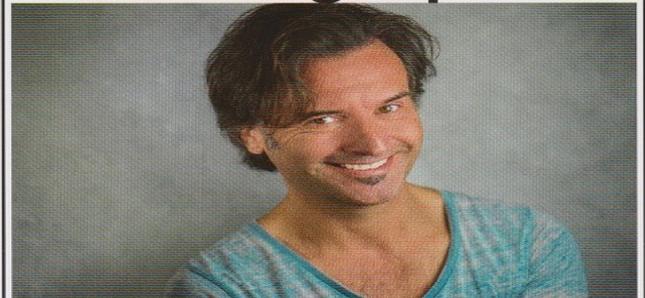
Enkel als Begleitperson / **Freie Bus-Fahrt** Zustieg

i. Heilsbronn. Ansbach, Feuchtwangen, Dinkels-

bühl / Anmeldung unter Schmutzer 09820/ 469

oder [rgsch@freenet.de](mailto:rgsch@freenet.de)

## **Bruckberg-Openair**



Chris Böttcher

**Samstag, 29. Juli 2017, 20:00 Uhr**

Musikkabarett der Spitzenklasse!  
Mit Chris Böttcher gastiert einer der besten bayerischen  
Kabarettisten auf der Tennisanlage des TTC 70 Bruckberg.  
Er bringt sein tolles Programm:

**„Schluß mit frustig!“**

Kartenvorverkauf:  
Sparkasse Bruckberg, Alte Poststraße 8  
Büro Simon, Diethofen, Herrenstraße 17  
Fernseh-Zimmermann, Heilsbronn, Spitalgasse 1  
oder Kurt Eschenbacher Tel. 09824/451

Vorverkauf 22.- Euro - Abendkasse 25.- Euro  
Freie Platzwahl

### „Hilfe im Wald“

In ganz Bayern wurden sog. Rettungskette -Treffpunkte festgelegt. Zielsetzung dieser Rettungskette-Treffpunkte ist es, bei Unfällen (Waldarbeit, Freizeit) in den meist unübersichtlichen Wäldern rasch und zielgenau Rettungskräfte heranführen zu können. Hierbei muss bei einem Notruf 112 nur der Rettungstreffpunkt angegeben werden (Buchstaben und Zahlenkombination), um die Rettungskräfte dort in Empfang nehmen zu können.



In unserer Gemeinde sind 3 Rettungstreffpunkte festgelegt.

Reichardsroth  
Ortseingang

Oberscheckenbach  
Gasthaus Baumann

Am Landturm



AN-L-1099



AN-L-1098



AN-L-2153

## Neue kostenfreie Störungsnummern der Main-Donau Netzgesellschaft

Netzkunden können ab sofort bei Störungen der Energie- oder Trinkwasserversorgung auf die neuen, kostenfreien Störungsnummern der Main-Donau Netzgesellschaft - ein Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft - zurückgreifen.

### Die neuen Störungsnummern lauten:

- 0800 234-2500 für Strom
- 0800 234-3600 für Wasser (nur Nürnberg) und Erdgas
- 0800 234-4500 für Fernwärme (nur Nürnberg)

In der Einführungszeit der neuen Störungsnummern bleiben parallel auch die bisher gültigen 0180er Störungsnummern aktiv.

Die Netzleitstelle der Main-Donau Netzgesellschaft ist 24 Stunden, sieben Tage die Woche besetzt. Auch an Feiertagen kümmern sich die Mitarbeiter rund um die Uhr um die Überwachung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze.

## Ausstellung von Ausweisdokumenten

Zu den Reisevorbereitungen sollte stets auch die Überprüfung der Gültigkeitsdauer Ihres Reisepasses, Kinderreisepasses oder Personalausweises gehören. Da die Bearbeitungsdauer in der Urlaubs- und Ferienzeit unter Umständen ca. 3 bis 4 Wochen beträgt, sollte der betreffende Antrag jeweils rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft gestellt werden.

### **Bitte beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise:**

Aufgrund einer Rechtsänderung müssen nunmehr Kinder bei Reisen ins Ausland ab dem Juni 2012 immer über ein eigenes Reisedokument verfügen. Kindereinträge im Reisepass der Eltern werden zu diesem Zeitpunkt ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Für den Passinhaber (Elternteil) jedoch bleibt das Dokument weiterhin uneingeschränkt gültig.

Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Tel. 09861/9435-41 oder 42

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### **Berufsgenossenschaft hält Umlagesoll stabil**

Im August verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVFLG) die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft. Das Umlagesoll wird dabei im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben.

Das Umlagesoll wurde vom Vorstand der SVFLG am 5. April 2017 auf unverändert 859 Millionen Euro festgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Summe aller Ausgaben der Berufsgenossenschaft im vergangenen Jahr (2016). Selbst angesichts der erfreulich niedrigen Teuerungsrate von 0,5 Prozent (2016) hätte rechnerisch eine Erhöhung nicht überraschen dürfen. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft hängen aber natürlich auch von anderen Einflüssen ab, insbesondere vom Unfallgeschehen.

Für die nächsten Beitragsrechnungen verspricht das unveränderte Umlagesoll Stabilität, zumal auch die Höhe der Bundesmittel von 178 Millionen Euro unverändert bleibt. Für den individuell zu zahlenden Beitrag werden aber zusätzlich die Betriebsverhältnisse und das Unfallgeschehen in den jeweiligen Risikogruppen und Produktionsverfahren entscheidend sein.

Fest steht bereits jetzt, dass die Grundbeiträge um fast vier Prozent sinken werden. Der Mindestgrundbeitrag wird etwa 73 Euro und der Höchstgrundbeitrag etwa 292 Euro betragen. Grund dafür sind vor allem niedrigere Verwaltungsausgaben. Die bereits für die Zeit ab 2018 beschlossene geänderte Berechnung der Grundbeiträge, die diese weiter senken kann, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

# Berufsinfotag Junge Talente

in der Region Rothenburg o. d. T.

Komm vorbei!

über  
80 Aussteller

mehr als  
150 Berufe

und  
40 Studiengänge



**18. Mai 2017**

16.00 – 21.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Rothenburg o. d. T.

[www.ausbildung-rothenburg.de](http://www.ausbildung-rothenburg.de)

## Sicherheit und Regeln an Spielplätzen

### *Bewegungsraum Spielplatz — Sicherheit an den Spielgeräten*

Kinder sollen auf dem Spielplatz Spaß haben und keiner soll sich verletzen. Außerdem sollen die Spielgeräte ganz lange halten. Spielplätze sind wichtige Erfahrungsräume. Hier können Kinder unter kontrollierten Bedingungen ihre Bewegungsfertigkeiten testen und weiterentwickeln und auch den Umgang mit anderen Kindern üben.

### **Deshalb sind unbedingt folgende Regeln einzuhalten:**

- ✓ Nur im Sitzen schaukeln und mit beiden Händen festhalten.
- ✓ Nicht von der noch schwingenden Schaukel abspringen.
- ✓ Nicht in den Schaukelbereich anderer Kinder laufen.
- ✓ Genügend Sicherheitsabstand beim Rutschen lassen und erst rutschen, wenn unten frei ist.
- ✓ Nach der Landung schnell Platz machen und beiseite gehen.
- ✓ Nie mit Fahrradhelm an den Spiel- und Klettergeräten turnen.
- ✓ Kinder unter 5 Jahren dürfen den Spielplatz nur in Begleitung Erwachsener nutzen.
- ✓ Haltet den Platz sauber und schont die Geräte.
- ✓ Der Spielplatz ist für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren.
- ✓ Kein Alkoholkonsum auf dem Spielplatz.
- ✓ Während der Dunkelheit ist die Benutzung untersagt.
- ✓ Hunde und Katzen haben hier nichts zu suchen.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Veränderungen an den Spielgeräten sind verboten, um Gefahrenquellen zu vermeiden. **Die Eltern werden gebeten ihre Aufsichtspflicht auszuüben!**

**Silofolienentsorgung in Ohrenbach 2017**

**am 13. Mai 2017, 10 Uhr bis 12 Uhr neben dem Wertstoffhof**

Für das Jahr 2017 konnte mit der Fa. Herz wieder eine gute Möglichkeit zur Agrarfolienentsorgung erreicht werden. Die Gebühr bei der Entsorgung beträgt 10,00 € pro Anlieferung (incl. MwSt.). Sie ist bei der Anlieferung bar zu entrichten (bitte dem Fahrer der Fa. Herz mitgeben).

Folgende Annahmekriterien beachten:

Foliensorten jeweils getrennt stapeln

- a) **Silofolien:** nicht lose, Folien müssen besenrein, sorgfältig aufgerollt und gebündelt sein.
- b) **Stretch- und Wickelfolien:** besenrein, von organischen Reststoffen befreit, sorgfältig aufgerollt und gebündelt. Es dürfen keine Fremdmaterialien (Garne, Netze) mit eingerollt sein.
- c) **Ballengarne und Wickelnetze:** von organischen Resten befreit, sorgfältig aufgerollt und gebündelt, ggf. verpackt in PE-Säcken. Keine Fremdmaterialien mit eingerollt.

**Kein Sammelmischmasch!**

Die Folien sollen möglichst unmittelbar nach deren Verwendung zurückgegeben werden. Also vermeiden, dass Folien zu lange herumliegen und alt werden.

**Müllabfuhr – Umweltschutz**

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

**Neuer Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.15:** Ein Restmüllsack kostet 3,00 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

**Hausmüll:** Montag, 08./22.05., **Dienstag, 06.06.17**

**Biomüll:** **Dienstag, 02.05.** Montag, 15./29.05., 12.06.17

**Papier-Tonne:** Mittwoch, 24.05., 28.06.17

**Gelbe Säcke:** Freitag, 05.05., 02.06.17

**Wertstoffhof:** Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet;

**Silofolienentsorgung:** Samstag, 13.05., 10.00 bis 12.00 Uhr neben dem Wertstoffhof;

**Waschplatz:** geöffnet;

**Bauschuttdeponie:** 14-tägig geöffnet, 06./20.05., 03.06.17. Anfuhr außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Rücksprache mit Herrn Ströbel möglich.

**Grüngutentsorgung:** Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am

Samstag, 03. Juni 2017. **Annahmeschluss:** Samstag, 27. Mai 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Johannes Hellenschmidt  
1. Bürgermeister

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 09. Mai 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus**

# Tagesordnung

**A) ÖFFENTLICHER TEIL:**

- |               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| <b>TOP 1:</b> | Bauanträge                        |
| <b>TOP 2:</b> | Seebühne                          |
| <b>TOP 3:</b> | Bekanntgaben                      |
| <b>TOP 4:</b> | Verschiedenes – Wünsche – Anträge |

**„Dorfgemeinschaft Oberscheckenbach“**

Der nächste Stammtisch findet am **Donnerstag, den 18. Mai, ab 19.30 Uhr** statt.  
Herzliche Einladung an alle!